

## Nutzungsordnung

für das Schülernetz im Internat (Internatsnetz) der CJD Christophorusschule Rostock

*Die Festlegungen der vorliegenden Nutzerordnung sind internatspezifische Ergänzungen zur allgemeinen Nutzungsordnung für das Schülernetz der Christophorusschule.*

Das Internatsnetz umfasst alle vernetzten Rechner einschließlich deren peripherer Hardware, die in den Computerräumen des Internatsgebäudes der Christophorusschule Rostock zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gilt diese Ordnung ebenso für die LAN-Anschlussmöglichkeiten privater PCs (per Hub bzw. Switch).

Diese Ordnung ist Bestandteil der Hausordnung für alle Internatsbewohner und betrifft die Arbeit mit technischen Geräten, mit zum Teil komplexer Software, die Informationsbeschaffung und die Informationsweitergabe im genannten Internatsnetz.

### Nutzungsberechtigung und Aufsichtspflicht

- Nutzungsberechtigt sind alle Internatsschülerinnen und -schüler sowie alle Sozialpädagoginnen und -pädagogen (einschließlich FSJler und Auszubildende) der CJD Christophorusschule Rostock – im Folgenden **Internatsnutzer** genannt.
- Der Zugang zu den Computern für die Internatsbewohner und ebenso für Gastbewohner des Internates wird durch die Internatsleitung und den Systemadministrator geregelt.
- Ein Internatsnutzer darf sich im Internatsnetz nur unter dem ihm zugewiesenen Nutzernamen anmelden. Der Internatsnutzer ist für alle Aktivitäten, die unter diesem Nutzernamen ablaufen, verantwortlich und haftbar.
- Der Arbeitsplatz, an dem sich der Internatsnutzer im Netz angemeldet hat, darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Nach dem Beenden der Nutzung muss sich der Internatsnutzer im Netzwerk abmelden und i. A. den Rechner herunterfahren.
- Die Einhaltung dieser Nutzerordnung wird durch alle Sozialpädagoginnen und -pädagogen des Internates der CJD Christophorusschule Rostock umgesetzt.

### Datenschutz und Datensicherheit

- Alle im Internatsnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemverwalter, die bei dringendem Handlungsbedarf unangemeldet Daten einsehen, löschen oder verändern können. Der Nutzer wird von einem solchen Eingriff – notfalls nachträglich – angemessen informiert. Die Namen der Systemverwalter sind über die Internatsleitung zu erfahren.
- Die persönlichen Arbeitsbereiche sind durch sinnvoll gewählte Passwörter gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Passwörter sind geheim zu halten. Jeder Internatsnutzer ist dafür verantwortlich, dass er nur alleine seine persönlichen Passwörter kennt und nicht weitergibt. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers unzulässig.

### Nutzung des Internets

- Das Internet und sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen neben schulischen Zwecken in angemessenem Maße auch privat genutzt werden (z.B. E-Mail-Dienste).
- Die Nutzung von Spielen oder Chats ist grundsätzlich nicht verboten, jedoch sollte bei hohem Andrang in den Computerräumen eine Regelzeit von 30 Minuten eingehalten werden.

### Hinweis

Darüber hinaus gelten auch im Internatsnetz alle Inhalte der Nutzungsordnung für das Schülernetz an der CJD Christophorusschule Rostock. (vgl. Anfangsbemerkungen)

Im Einzelnen sind dies die Ausführungen

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| • zu Datenschutz und Datensicherheit,          | • zum Datenvolumen,                 |
| • zur Nutzung des Internets,                   | • zum Verhalten im Computerraum und |
| • zur Informationsübertragung in das Internet, | • zu Zuwiderhandlungen.             |